



Ortsgruppe Büren
im Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.



2. Flutlicht Pokalkampf OG Büren

am: 01.12.2018 in: Büren

Angaben zum Hund:

Name des Hundes: _____

SZ-Nr.: _____ Tato/Chip-Nr.: _____

Wurfstag: _____ Geschlecht: Rüde Hündin

AKZ: _____

Der Hund wird in der Prüfungsstufe: **IPO** geführt.

Musikwunsch: _____ Titel: _____

Interpret: _____

Musik wird beim Betreten des Übungsplatzes gestartet und läuft bis kurz vor dem Verbellversteck mit.

Eigentümer/in:

Name / Anschrift (Str., PLZ, Ort) _____

Ortsgruppe: _____ Mitgl-Nr.: _____

Hundeführer/in:

Adresse (Straße, PLZ, Ort) _____

Ortsgruppe: _____ Mitgl-Nr.: _____

Die Meldegebühr von 10,00 € ist beigefügt wird vor der Veranstaltung entrichtet

Unterschrift Eigentümer/in

Unterschrift Hundeführer/in

Mir ist bewusst, dass die im Meldeschein angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Durchführung der Veranstaltung, Registrierung und Dokumentation verarbeitet und an die Fa. Dögel GmbH, 06184 Kabelsketal weitergeleitet und im Veranstaltungskatalog veröffentlicht werden. Eine Veröffentlichung der Teilnehmer und Ergebnisse erfolgt in den Vereinspublikationen und Internetseiten der Landesgruppe und in der Online-Datenbank „SV-DOxS“. Weitere Informationen zum Datenschutz im Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V. finden Sie unter: www.schaeferhunde.de/navigation/service/datenschutz-information.

Für den gemeldeten Hund besteht eine gültige Tierhalterhaftpflichtversicherung/Haftpflichtversicherung und eine gültige Tollwutimpfung. Für Schäden, die durch meinen Hund verursacht werden, übernehme ich die Haftung und verpflichte mich, die ausrichtende Ortsgruppe von Schadensersatzansprüchen dritter frei zu stellen, wenn solche durch meinen Hund geschädigt werden. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.

Mit der Meldung verpflichte ich mich zur Zahlung der Meldegebühr.

Durch die Abgabe der Meldung erkenne ich die allgemeine Prüfungsordnung, so wie das Richterurteil an.

Den Teilnehmern ist selbstverständlich bekannt, dass auch vor, während und nach der Veranstaltung die Hunde tierschutzgerecht gehalten und behandelt werden, was auch die Vorbereitung auf die Veranstaltung ohne jeglichen Zwang oder sonstige tierschutzwidrigen Einwirkungen auf den Hund umfasst. Bei Zuwiderhandlungen durch Teilnehmer der Veranstaltung und/oder Dritte erfolgt der sofortige Ausschluss des betroffenen Hundes von der Veranstaltung und die Einleitung eines vereinsinternen Verfahrens gegen das handelnde Mitglied.